



ERASMUS+ Europa

Fristen zum Einreichen der Dokumente im Rahmen eines Erasmus-Studienaufenthalts

Bitte beachten, welche Dokumente ([Downloadbereich](#)) nur an die Fakultätskoordinatorin MNF (Monique Getter) und welche ebenfalls an die Abteilung Internationales (Cornelia Marx) geschickt werden.

Dokument	Frist	Einzureichen bei:
Grant Agreement	Mai- Juli	Fakultätskoordinatorin
Learning Agreement (LA) – vor der Mobilität (OLA oder PDF-Formular)	Einreichen zum Semesterbeginn (mit Unterschriften von Erasmuskoordinator*in des HU-Instituts und der Partneruniversität)	LA/OLA an Fr. C. Marx (AI) + Fakultätskoordinatorin (in einer E-Mail zusammen mit Confirmation of Registration)
Confirmation of Registration	Spätestens 3 Wochen nach Studienbeginn	Frau C. Marx (AI) & Fakultätskoordinatorin
Learning Agreement – während der Mobilität (falls notwendig)	Spätestens 3 Wochen nach Studienbeginn	Fakultätskoordinatorin
1. Ratenzahlung erfolgt, sobald alle oben aufgeführten Dokumente eingereicht wurden.		
Confirmation of Study Stay Abroad	Spätestens 3 Wochen nach Ende des Aufenthalts	Frau C. Marx (AI) & Fakultätskoordinatorin
EU- Erfahrungsbericht	Aufforderung erfolgt per E-Mail	Absolvierung ist in einer Datenbank zu sehen.
HU-Alumni Erfahrungsbericht (Vorlage)	Spätestens 3 Wochen nach Ende des Aufenthaltes	Fakultätskoordinatorin
Transcript of Records (ToR)	Schnellstmöglich, nachdem es ausgestellt wurde	Fakultätskoordinatorin
Anerkennungsnachweis (beim PDF-Formular letzte Seite im Learning Agreement)	Bis spätestens 31. Oktober	Fakultätskoordinatorin
2. Ratenzahlung erfolgt, sobald alle oben genannten Dokumente vollständig vorliegen (ToR und Anerkennungsnachweis können nachgereicht werden). Werden die Dokumente nach dem 31. Oktober eingereicht, kann es dazu führen, dass die zweite Rate nicht mehr ausgezahlt werden kann (Mobilitätsjahresabschluss).		

**nicht für Muttersprachler*innen und nicht für Schweiz-Studierende*